

Der gerade Weg

Deutsche Zeitung für Wahrheit und Recht.

HERAUSGEBER: DR. FRITZ GERLICH
Schriftleitung u. Verlag: München, Schellingstraße 39, II. Hof
Postcheckkonto München Nr. 2426 / Telefon Nr. 245 89

Illustrierte
Donnerstag

Einzelverkauf: 20 Pf., 30 Oester. Gr., 30 Schw. Rappen
Bezugspreis monatlich 90 Pfennig einschließlich Zustellgebühr und kostenloser Unfall- und Sterbegeldversicherung

Nummer 6

München, den 2. Februar 1932

Ostasien unsre Gefahr Japans Granaten zünden in Deutschland

Der Völkerverbund ist bekanntlich eine sehr unrittliche politische Größe. In einem Punkte aber haben seine Satzungen allgemeine Bedeutung gefunden, auch wenn das in einer Weise geschieht, die nicht ihren Zwecken entspricht. Die Völkerverbundsatzung hat nämlich das Beginnen eines Krieges mit allerlei folgen schweren Bestimmungen umgeben. Seit jener Zeit erleben wir, daß man meistens der Mächte keine „Kriege“ mehr erklärt, und beginnt. Es ist zwar ferner auch noch allerlei geschehen, was man früher als die Eröffnung eines Krieges bezeichnet

hätte. Aber „erklärt“ wurde ein „Krieg“ nicht mehr. Nach der offiziellen Sprechweise wurde er auch nicht begonnen, sondern es entstanden nur „bewaffnete Konflikte“. Der Nachkrieg der Völker und Staaten untereinander bedient sich heute gerne solcher Formen, die die klare Sach- und Rechtslage verschleiern. So wird auch das, was zwischen Japan und China in den letzten Monaten geschehen ist und früher zweifellos als ein Krieg ohne Kriegserklärung bezeichnet worden wäre, heute als ein solcher „Konflikt“ angelesen.

am 29. Januar 1932 habe sich die chinesische Regierung entschlossen, zu schärferen Rechtsmaßnahmen zu greifen und den Artikel 15 des Völkerverbundes anzufragen. Dieser führe einen obligatorischen Verzicht des Völkerverbundesrates oder sogar unter Umständen der Versammlung herbei, um den Kriegseintritt zu verhindern. Erst jetzt sei es nach Guggenheim für den Völkerverbundsrat möglich, die Frage nach der Zuständigkeit der Bewegung großer Teile des chinesischen Staatsgebietes durch Japan juristisch überprüfen zu lassen. Im Verein mit dem Kelloggpaar ergaben sich dann verschiedene Möglichkeiten des praktischen Streiterleidungsverhaltens, die Guggenheim näher andeutet, die wir aber hier übergehen können, weil sich die politische Lage inzwischen durch die englisch-amerikanische Initiative weitgehend verändert und die Führung der Geschicke vorläufig praktisch dem Völkerverbund entzogen hat.

Ein Sachverständiger zu dem Konflikt

Aber die derzeitige Sachlage vom Standpunkt des Völkerverbundes aus hat der Schweizer Staats- und Völkerrechtsexperte Professor Paul Guggenheim (Genf) in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 199 vom 2. Februar 1932 einen sehr lehrreichen Aufsatz unter dem Titel: „Der mandchurische Konflikt und Artikel 15 des Völkerverbundes“ veröffentlicht. Wie sieht dieser neutrale Sachverständige die Sachlage bei diesem Konflikt an? Er erklärt dazu: Während des mandchurischen Konfliktes hat die Weltmeinung in steigendem Maße die Tätigkeit des Völkerverbundes mit Mißtrauen und in der Folge sogar mit unerschütterlicher Ablehnung verfolgt. Zweifellos kann man dem Völkerverbund den Vorwurf nicht erparieren, daß er sich in dem Konflikt zwischen China und Japan zu sehr betreibt hat, die Handlungen der großen Militärmächte des Fernen Ostens in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit anzusehen sind. Die Gründe, die zu dieser schonenden Behandlung Japans führten, sind gewiß recht komplexer Natur. Auch im heutigen Zustand der internationalen Beziehungen erscheint es nicht einfach, in bewußter Opposition zu einem der mächtigsten Staaten der Welt zu treten, selbst wenn sein Verhalten noch so verurteilbar erscheint. Zudem machen es die inneren Zustände in China auch den Anhängern

einer Politik in der ausschließlichen Form friedlicher Auseinandersetzung nicht leicht, den chinesischen Rechtsstandpunkt in vollem Umfang zu weilen. Die Staatengemeinschaft legt für das normale Funktionieren ihrer Rechtsordnung ein Minimum von homogener Stärke und Kraft ihrer Mitglieder voraus. Bei einer allzu großen innenpolitischen Schwäche eines Mitgliedstaates vertragen ihre Spielregeln. Aber nicht nur aus diesen durchaus nicht vollständig aufgehobenen soziologisch-politischen Gründen konnte bisher der Völkerverbund nicht die Initiative an den Tag legen, welche die Weltmeinung immer zugestanden hätte. Das Vertragen der bisherigen Völkerverbundsaktion ist — zum Teil wenigstens — das Ergebnis des Umstandes, daß die eine im Streit befangene Partei es unterlassen hatte, zu denjenigen prozeduralen Mitteln zu greifen, die der Ratifikation einen starken Nachdruck verliehen hätten.

Professor Guggenheim ruft dann zu zeigen, welche rechtlichen Schwierigkeiten einem energischen Vorgehen des Völkerverbundes aus dem Umstand erwachsen, daß China sich in seinem Rechtsgebiet gegen Japan zunächst auf den Artikel 11 des Völkerverbundes besiegelt, der in erster Linie dazu angewandt werde, um politische Spannungen auf gültige Art innerhalb einer möglichst kurzen Frist beizulegen. Erst

Die Aktion Englands

Bekanntlich wurde am 2. Februar, nachmittags, plötzlich eine außerordentliche Sitzung des Völkerverbundes einberufen, in der der englische Arbeiterminister Thomas als Vertreter seines Landes die Erklärung abgab: „Die englische Regierung habe sich mit der amerikanischen Regierung in Verbindung gesetzt, um einen energischen Versuch zur Beseitigung der Situation zu unternehmen. Die beiden Regierungen hätten ihre Vertretungen in Tokio und Kanton beauftragt, darauf hinzuwirken, daß sofort alle Feindseligkeiten eingestellt werden, die japanischen und chinesischen Truppen aus dem Territorium von Schanghai zurückgezogen und eine neutrale Zone geschaffen würde, sowie, daß sofort direkte Verhandlungen zwischen Japan und China auf Grund des Ratsbeschlusses vom 10. Dezember aufgenommen würden.“

Der französische Kriegsminister Tardieu, der zurzeit den Ratsvorsitzenden Paul-Boncour vertritt, erklärte ebenso wie der italienische Außenminister Grandi, daß auch ihre Regierungen eine ähnliche Demarche in Tokio und Kanton unternommen hätten. Der Vertreter Deutschlands, der Gesandte v. Reichsäcker, gab dann eine Erklärung ab, die von diesen deutschen Blättern wiedergegeben wurde, als ob Deutschland sich mit einer inhaltlich gleichen Demarche in Tokio und Kanton angeschlossen hätte — wie das Vorkelligwerden eines Staates bei einem anderen in der Diplomatenpraxis bezeugt wird. Nach der „Germania“, die dem derzeitigen deutschen Außenminister — nämlich dem Reichsminister Brüning — besonders nahesteht, hat der



Original-Funkbild mit Blitzfunk-Text
unseres Hildburghäuser Spezialberichterstatters

bild seit 11 irrig stop
neueste geheimaufnahme aus
fricks mape geklaut stop
platte zerstört stop wo
bleibt Vorschuß?

Vertreter Deutschlands, Gesandte Freiherr von Reichsäcker, in Weisfädel erklärt, er werde nicht verfehen, sofort seiner Regierung die im Völkerverbundsrat heute abgegebenen Erklärungen England-Amerikas, Frankreichs und Italiens zu übermitteln, damit die deutsche Regierung die ihr notwendig erscheinenden Schritte unternehmen könne. Niemand würde sich mehr freuen, als die deutsche Regierung, wenn bald eine Beendigung im Fernen Osten eintrete.

Bayerns teuerste Postbeamtin

Anna Steubel aus Reimethring (rechts: Bild der dortigen Postagentur), die mit Hilfe ihres Liebhabers, des Postmeisters Joseph Müller



müller von Wegscheid, den bisher festgestellten Betrag von 300 000 Mark unterschlug und dann mit Müller gemeinsam flüchtete. Müllers Bedeutung in den ersten 24 Stunden die Bilder der beiden dem Publikum — auch in den angrenzenden Ländern — zugänglich gemacht, hätte man sie vielleicht noch erreicht. Die Steubel lächelt vor ihrer Absicht an Müller

das bearbeitete Telegramm: „Wiedtransport geht heute ab“. Unser nach Welsburg entlandener Hr.-Mitarbeiter, der uns, hochachtungsvoll als der einzigen bayrischen Zeitung, die Bilder übermittelt, schreibe an das Telegramm die Bemerkung: „So die Rindviecher jetzt wohl sind?“



Der Schritt der Reichsregierung

Inzwischen wurde von Berlin aus bekanntgegeben, die Reichsregierung habe noch am 2. Februar auf Grund der ihnen von Genf gewordenen Informationen Telegramme nach Genf, Tokio und Kanton abgesandt, in denen sie erklärte, daß sich Deutschland im Rahmen des üblichen der Aktion der übrigen Mächte anschließen, unter vollkommener Wahrung seiner strikten Neutralität. Der Schritt der deutschen Reichsregierung beschränkte sich bewußt auf die beiden Punkte: Einstellung der Feindseligkeiten und Beginn japanisch-chinesischer Verhandlungen. Die Reichsregierung hätte für ihren Friedensschritt einen anderen Weg als die an China direkt interessierten Staaten wählen müssen, da Deutschland von der Schaffung einer neutralen Zone und der Sicherung der Exterritorialitätsrechte in der chinesischen Hafenstadt nicht berührt werde.

Die letztere Erklärung ist folgendermaßen zu verstehen: Die Siegermächte im Weltkrieg glauben die Stellung des deutschen Wirtschaftskontinenten in China dadurch besonders schwer treffen zu können, daß sie Deutschland zwingen, auf die von China schon lange gegenüber allen anderen Staaten ererbte Aufhebung der Rechte der Exterritorialität für Angehörige fremder Staaten einzugehen und damit die Deutschen im Gegensatz zu den Angehörigen der Weltkriegs-

Regier in China der chinesischen Rechtsprechung zu unterstellen. So besteht heute in den Fremdenbesitzungen auf chinesischem Boden kein exterritorialer, also der chinesischen Staats- und Gerichtshoheit entzogenes deutsches Viertel. Diese Maßnahme der Siegermächte im Weltkrieg hat sich durchaus nicht zum Schaden Deutschlands ausgewirkt. Es nahm die in China tätigen Deutschen sichtbarlich aus dem Kreis der Angehörigen jener Mächte heraus, die Chinas Land und Bevölkerung mehr oder weniger offen als Ausbeutungsobjekt behandeln.

Wir sind sehr erfreut, daß die deutsche Außenpolitik zur Zeit die Forderungen aus diesem Zwang der Siegermächte im Weltkrieg zieht und sich von der Frage der exterritorialen Siedlung in Schanghai fernhält. Denn diese kann mit oder ohne Willen der Japaner von heute auf morgen das ostasiatische Pulverfaß zur Explosion bringen. Wir beklagen ferner unsere Freunde über die Erklärung freier Neutralität Deutschlands. Wir verfehen, daß die deutsche Regierung als Mitglied des Völkerverbundes sich einem Vorgehen in der Richtung der Friedenswahrung nicht ganz fernzuhalten zu können glaube. Gerade deswegen dürfen wir wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß die politische Uninteressiertheit Deutschlands — wir betonen das Wort politisch — auch Kritik durchgeföhrt